

## BEISPIELE FÜR FÖRDERINSTRUMENTE

### Land Hessen

**Förderschwerpunkt:** Förderung von Biodiversitätsprojekten mit besonderem Landesinteresse

**Antragsberechtigt:** Landkreise, Kommunen, Vereine etc.

**Beantragung:** Anträge sind nach Möglichkeit über die Landkreise beim Regierungspräsidium einzureichen.

### Stiftung Hessischer Naturschutz

**Förderschwerpunkt:**

- Erhaltung der Biodiversität
- Forschung im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- Unterstützung und Förderung von Maßnahmen zur Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit

**Antragsberechtigt:** Juristische Personen nach § 23 LHO Hessen

**Beantragung:** Antragsformular im Internet unter <http://www.stiftung-hessischer-naturschutz.de>

### Lotto-Tronc-Mittel (bis 500 Euro)

**Förderschwerpunkt:** Bezug zum Ressort Umwelt

**Antragsberechtigt:** Vereine, Stiftungen des privaten Rechts, Personenkörperschaften, Studentenwerke, Kirchen, kirchliche Einrichtungen, Fördervereine für Schulen und Kitas (auch kommunale)

**Beantragung:** formloser Antrag direkt an das HMuKLV

**Helfen Sie mit, die Artenvielfalt in Ihrem Umfeld zu schützen, zu erhalten und zu fördern!**

Eine Übersicht über die Finanzierungsinstrumente finden Sie im Internet unter: [www.biologischevielfalt.hessen.de](http://www.biologischevielfalt.hessen.de) (Downloads > Sonstiges > Fördermöglichkeiten)

## ALLGEMEINE FÖRDERGRUNDSÄTZE

Für die überwiegende Zahl der Fördermittel gelten folgende Grundsätze, welche die Projektumsetzung wesentlich erleichtern:

- kein Rechtsanspruch auf Förderung
- Förderung nur von Projekten, die noch nicht begonnen wurden
- Ausschluss von Doppelförderungen
- Klärung von Fragen und Problemen vor dem Ablauf von Fristen
- Beachtung des Bewilligungsbescheides
- Rückfragen bei Unklarheiten

## KONTAKT

Weitergehende Informationen zur Umsetzung von Projekten zur Förderung der biologischen Vielfalt beantworten wir gerne.

### Sie erreichen uns hier ...

Regierungspräsidium Gießen  
Abteilung V, Dezernat 53.2  
Georg-Friedrich-Händel-Str. 3  
35578 Wetzlar

Ansprechpartner:  
Gerrit Oberheidt, Tel.: 0641 303-5551  
Martin Schab, Tel.: 0641 303-5561

Mehr zum Thema Biodiversität und Nachhaltigkeit erfahren Sie auf der Internetseite des HMuKLV: [www.hessen-nachhaltig.de/de/biologische-vielfalt.html](http://www.hessen-nachhaltig.de/de/biologische-vielfalt.html)

und auf unserer Internetseite unter

[www.rp-giessen.de](http://www.rp-giessen.de)

Regierungspräsidium  
Gießen



## ARTENVIELFALT FÖRDERN!



## Finanzierungsprogramme für Projekte zur Förderung der biologischen Vielfalt

Regierungspräsidium Gießen  
Dezernat 53.2  
Georg-Friedrich-Händel-Str. 3  
35578 Wetzlar

Telefon: 0641 303-5551  
Fax: 0641 303-5505  
E-Mail: [Gerrit.Oberheidt@rpgi.hessen.de](mailto:Gerrit.Oberheidt@rpgi.hessen.de)

Internet: [www.rp-giessen.de](http://www.rp-giessen.de)  
[www.facebook.com/rp.giessen](https://www.facebook.com/rp.giessen)



## BEDROHTE VIELFALT

Hessen beherbergt eine reiche Vielfalt an unterschiedlichen Lebensräumen und damit eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt. Jede Art stellt ganz bestimmte Ansprüche an Nahrung und Lebensraum, braucht bestimmte Bedingungen zur Fortpflanzung und hat ihre eigenen Strategien, den Winter zu überstehen.

Weil aus unterschiedlichen Gründen, etwa durch menschliche Eingriffe oder Klimawandel, zahlreiche Arten zurückgehen und vom Aussterben bedroht sind, werden im Rahmen gesetzlicher Vorgaben und durch ehrenamtliches Engagement große Anstrengungen unternommen, dem Artenschwund entgegenzuwirken und den heimischen Artenreichtum und die unterschiedlichen Lebensräume zu erhalten und zu fördern.



Der Wärme liebende Laubfrosch ist der kleinste der heimischen Froscharten. Gerne sonnt er sich in Gesellschaft von Artgenossen erhöht auf Blättern von Sträuchern und Bäumen.

## HESSENARTEN

Auf Grundlage naturschutzfachlicher Kriterien wurde im Auftrag des Hessischen Umweltministeriums eine Liste von Arten und Lebensräumen erstellt, die für Hessen besonders bedeutsam sind. Dabei handelt es sich sowohl um besonders seltene Tier- und Pflanzenarten, z. B. der **Gelbbauchunke** oder dem **Rundblättrigen Sonnentau**, als auch um Arten, für die das Land Hessen besondere Verantwortung trägt, gerade weil sie hier (noch) häufiger vorkommen als in anderen Gebieten. Dazu gehört etwa der **Rotmilan**, der europaweit einen Verbreitungsschwerpunkt in Hessen hat.

Auch bestimmte Lebensraumtypen wie z.B. die „**trockene europäische Heide**“, die „**Berg-Mähwiese**“ oder die „**kalkreichen Niedermoore**“ beherbergen eine typische Artenzusammensetzung, die nur unter ganz bestimmten Bewirtschaftungsbedingungen erhalten werden kann.

Besonders populäre Tier- und Pflanzenarten, die vor allem im Siedlungsraum vorkommen, werden unter dem Begriff „**Mitmach-Arten**“ geführt. Der Begriff beinhaltet, dass für diese Arten bereits kleine Maßnahmen durch Kommunen, Vereine, aber auch Einzelpersonen großen Nutzen bringen können. Als Beispiel seien hier Nisthilfen für **Fledermäuse**, **Schwalben** oder **Falken** an privaten oder öffentlichen Gebäuden (Dächer, Brücken, Kirchen) genannt.

Die Anlage von Kleingewässern schafft Lebensraum für viele Arten. Für den Kiebitz müssen die Ufer möglichst flach sein.



Die Rauchschalbe leidet zunehmend unter Wohnungsnot, denn sie baut ihre Nester im Inneren von Ställen, Scheunen o. ä.



Mit seinen drüsigen Blättern kann der Rundblättrige Sonnentau Insekten fangen und verdauen. Die Pflanze kommt auf moorigen, nährstoffarmen Standorten vor.

## FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Für die unterschiedlichen Projekte und Maßnahmen stehen eine Reihe von Förderprogrammen zur Verfügung. Sie unterscheiden sich durch die Höhe der Fördersumme und die Zielgruppen.

Auch für Unternehmen und landwirtschaftliche Betriebe gibt es spezielle Programme für Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität.